

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Studienordnung für den Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaft an
der Universität Potsdam

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

Studienordnung für den Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 10. Juli 1997

Gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBL S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 1996 (GVBl. I S. 173), hat der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 10. Juli 1997 die folgende Studienordnung beschlossen:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungen
- § 5 Leistungsanforderungen und Leistungsnachweise
- § 6 Grundstudium
- § 7 Studienfächer im Grundstudium
- § 8 Inhalte des Grundstudiums
- § 9 Hauptstudium
- § 10 Studienfächer im Hauptstudium
- § 11 Inhalte des Hauptstudiums
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaft (DPOVw) vom 14. 6. 1995 das verwaltungswissenschaftliche Studium an der Universität Potsdam.

§ 2 Studienziele

Das Studium der Verwaltungswissenschaft soll die Studierenden zum berufsqualifizierenden Abschluß als Diplom-Verwaltungswissenschaftler bzw. -wissenschaftlerin führen. Es soll die Studierenden befähigen, gesellschaftliche und politische Prozesse, die sich im Kontext staatlicher wie nichtstaatlicher Institutionen und Organisationen ereignen, theoretisch wie methodisch fundiert zu erfassen, zu erklären und zu analysieren; zur Klärung und Lösung von inhaltlichen und politischen Problemen in Gesellschaft, Staat und Verwaltung beizutragen; sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden. Das Studium soll den Studierenden ermöglichen, sich einen gründlichen Überblick über die entscheidenden Theorien und Methoden und fundierte Fachkenntnisse aus dem Gegenstandsbereich der Verwaltungswissenschaft zu verschaffen. Dies schließt fundierte Fachkenntnisse der Politikwissenschaft sowie in den Ergänzungsbereichen Öffentliches Recht, Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre mit ein.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium ist entsprechend der DPOVw in Grund- und Hauptstudium gegliedert. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Diplomprüfungszeitraumes 9 Semester.

(2) Das verwaltungswissenschaftliche Grundstudium ist in seinen Kernanforderungen bis auf den Ergänzungsbereich "Betriebswirtschaftslehre" identisch mit dem politikwissenschaftlichen Grundstudium.

(3) Den Abschluß des Grundstudiums bildet die Diplom-Vorprüfung. Den Abschluß des Hauptstudiums bildet die Diplomprüfung.

(4) Die in § 22 Abs. 2 Nr. 5 DPOVw vorgesehene berufspraktische Ausbildung von 8 Monaten Dauer (Arbeitsaufenthalt) soll zusammenhängend zwischen Grund- und Hauptstudium abgeleistet werden. I.d.R. ist die Anerkennung des Arbeitsaufenthalts Voraussetzung der Aufnahme in das Hauptstudium. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Im Falle der Wahl des Vertiefungsbereiches Internationale Politik/ Internationale Beziehungen wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Formen der Lehrveranstaltungen im Studium sind insbesondere Vorlesungen, Tutorien, Übungen, Seminare, Kolloquia, Praktika und Exkursionen.

(2) **Vorlesungen** sind im Regelfall wissenschaftliche Vorträge, die studienfachspezifische Grundorientierungen und Anregungen bieten, mit Forschungsgegenständen, wissenschaftlichen Fragestellungen und methodischen Vorgehensweisen vertraut machen, neue Forschungsergebnisse darstellen und ergänzen, künftige Forschungsaufgaben umreißen sowie Hinweise auf einschlägige Literatur geben.

(3) **Tutorien** sind Intensivkurse im Sinne modifizierter „Oxforder“ Tutorien, die die Studierenden in den ersten beiden Fachsemestern absolvieren. Sie dienen dazu, möglichst schnell Studierfähigkeit im jeweiligen Fach zu erreichen und die mündliche und schriftliche Dialog- und Argumentationsfähigkeit des Studierenden zu trainieren. Die Studierenden sollen lernen, in kurzer Zeit das Wesentliche einer Sache zu erfassen und entsprechend klar und deutlich darzustellen. Für den regelmäßigen und aktiven Besuch der Tutorien, der allen Studenten empfohlen wird, wird den Studierenden ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Tutorium erteilt.

(4) **Übungen** und **Seminare** im Grundstudium dienen der Vertiefung und Ergänzung der durch Vorlesungen und Literaturstudien erworbenen Kenntnisse. Vornehmliche Aufgabe der Veranstaltungen sind Entwicklung des Problemverständnisses der Studierenden, Anleitung zur Lektüre wissenschaftlicher Texte und Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und Befähigung zur klaren Begriffsbildung durch Referate,

schriftliche Hausarbeiten, praktische Arbeitsschritte (z.B. Erhebung und Auswertung von Daten) sowie aktive Teilnahme an der Aussprache. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch Leistungsnachweise nach den Bestimmungen dieser Ordnung testiert, i.d.R. aufgrund aktiver Teilnahme, Referat und schriftlicher Hausarbeit oder einer Klausur.

(5) **Projekt- und Hauptseminare** sind Veranstaltungen im Hauptstudium und dienen der Anwendung allgemeiner Lehrinhalte eines Faches auf spezielle Problemfelder. In den Seminaren sollen die Studierenden an der Lösung offener Fragen durch eigene Forschungsleistungen, die in Form von Referaten, Hausarbeiten und Diskussionen dokumentiert werden, mitwirken. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch Leistungsnachweis nach den Bestimmungen dieser Ordnung testiert, i.d.R. aufgrund aktiver Teilnahme, Referat und einer schriftlichen Hausarbeit.

(6) **Kolloquia** sind Veranstaltungen im Hauptstudium, die die Studierenden auf den Studienabschluß (Diplomprüfung) vorbereiten sollen. Im Laufe des Prüfungssemesters haben die Studierenden die Möglichkeit, innerhalb spezieller Kolloquia ihre Themen und Arbeitsergebnisse vorzustellen und zu erörtern.

(7) **Praktika und Exkursionen** sollen Einblicke in die Anforderungen und Problemzusammenhänge der praktischen Berufstätigkeit vermitteln; sie dienen auch der Einübung, Abrundung und Ergänzung der von der Universität vermittelten Kenntnissen und Fähigkeiten.

§ 5 **Leistungsanforderungen und Leistungsnachweise**

(1) Die **Leistungsanforderungen** aller Lehrveranstaltungen richten sich nach den üblichen Bedingungen einer aktiven Teilnahme (Vor- und Nachbereitung, Thesenpapiere, Kurzreferate u.ä.), die alle Studierenden ungeachtet des Erwerbs von benoteten Leistungsnachweisen kontinuierlich erfüllen sollen. Die näheren Festlegungen obliegen den Dozentinnen und Dozenten.

(2) **Leistungsnachweise** im Sinne der DPOVw können im Grundstudium in Seminaren und Übungen und im Hauptstudium in Haupt- und Projektseminaren erworben werden. Leistungsnachweise sind benotet. Sie werden von den Studierenden durch schriftliche und mündliche Leistungen erworben, die mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind. Die schriftliche Leistung kann, sofern es sich um eine Hausarbeit handelt, in Gruppenarbeit erstellt werden, wobei der individuelle Anteil der Beteiligten klar erkennbar sein muß. Der Umfang sollte im Grundstudium (bei Gruppenarbeiten pro Person) 15 Seiten zu je 1800 Zeichen pro Seite nicht übersteigen. Bei der Festsetzung der Note des Leistungsnachweises werden mündliche Leistungen (Referat und Mitarbeit) mitberücksichtigt. Die Benotungen der schriftlichen und mündlichen Leistung sind auf dem Leistungsnachweis getrennt auszuweisen.

(3) Für die Erteilung eines Leistungsnachweises ist die Teilnahme der/des Studierenden an wenigstens 4/5 der

Veranstaltungen erforderlich. Die Leistungsnachweise sollen spätestens zu Beginn des Semesters ausgestellt werden, das dem Semester folgt, in dem alle Bedingungen für die Erteilung des Scheines erfüllt worden sind. Leistungsnachweise im Hauptstudium können erst nach erfolgreichem Bestehen der Diplom-Vorprüfung erworben werden. Ausnahmen erfordern die vorherige Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(4) Abweichend von den hier getroffenen Regelungen werden beim Besuch von Veranstaltungen anderer Fachrichtungen die dort vorgesehenen Nachweise/Belege als Leistungsnachweise im Sinne dieser Ordnung anerkannt.

§ 6 **Grundstudium**

Das Grundstudium dient der Vermittlung von breit angelegten fachlichen Grundkenntnissen, methodischen Fähigkeiten und wissenschaftlichen Arbeitstechniken mit dem Ziel, den Studierenden zu eigenständiger Orientierung und damit zunehmend zu selbständiger Planung und Durchführung des Studiums zu befähigen. Der Umfang des Grundstudiums beträgt insgesamt höchstens 80 SWS. Es wird angestrebt, verstärkt übergreifende (interdisziplinäre) Veranstaltungen anzubieten.

§ 7 **Studienfächer im Grundstudium**

(1) Das Grundstudium der Verwaltungswissenschaft umfaßt Veranstaltungen im Kernbereich, Methoden- und Sprachenbereich sowie Ergänzungsbereich im Umfang von insgesamt 80 SWS und zwar im **Kernbereich** jeweils 6 - 8 SWS in den Teilgebieten

- Politische Theorie,
- Analyse und Vergleich politischer Systeme,
- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland,
- Internationale Politik und Internationale Beziehungen,
- Verwaltung und Organisation,

im **Ergänzungsbereich**

- Öffentliches Recht (7 SWS),
- Volkswirtschaftslehre (6 SWS),
- Betriebswirtschaftslehre (8 SWS),

im **Methodenbereich**

- Methoden der empirischen Sozialforschung I und II (12 SWS)

und 4 - 8 SWS im **Sprachenbereich** (Englisch).

(2) Den Studierenden im Grundstudium wird empfohlen, möglichst frühzeitig Vorlesungen zur **Politik- und Verwaltungswissenschaft** insbesondere in folgenden Teilgebieten zu absolvieren:

- Grundzüge und Grundbegriffe der Politikwissenschaft,
- Grundzüge und Grundbegriffe der Verwaltungswissenschaft,
- Politisches System der Bundesrepublik Deutschland,
- Analyse und Vergleich politischer Systeme,
- Politische Theorie und Philosophie,
- Internationale Politik und Internationale Beziehungen,

- Verwaltungs- und Organisationssoziologie.

(3) Mit dem Studium im **Methoden- und Ergänzungsbereich** sollte so früh wie möglich, spätestens im 2. Fachsemester begonnen werden, da die entsprechenden Veranstaltungen sich in der Regel über mehr als 2 Semester hinziehen.

(4) Die Überblicksvorlesungen im **Kernbereich** werden regelmäßig mindestens in jedem zweiten Semester angeboten.

(5) Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Folgende **Leistungsnachweise** sind zu erbringen:

Je ein Leistungsnachweis aus je einem Seminar in den Teilgebieten des **Kernbereichs**

- Politische Theorie,
- Analyse und Vergleich politischer Systeme,
- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland,
- Internationale Politik und Internationale Beziehungen,
- Verwaltung und Organisation.

Je ein Leistungsnachweis aus den Teilgebieten des **Ergänzungsbereichs**

- Öffentliches Recht,
- Volkswirtschaftslehre,
- Betriebswirtschaftslehre.

Diese Leistungsnachweise des Ergänzungsbereichs sind durch den Besuch geeigneter Veranstaltungen im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen sowie der Juristischen Fakultät nach den dort geltenden Anforderungen zu erbringen. Ein Leistungsnachweis kann aus mehreren Teilleistungen bestehen. Je ein Leistungsnachweis in den Teilgebieten **Methoden der empirischen Sozialforschung I und II**. Ein Leistungsnachweis über einen erfolgreich abgeschlossenen **Sprachkurs** der englischen Sprache (UNICERT III). Bei einer Spezialisierung auf Internationale Politikfeldforschung, Internationale Organisationen, Internationale Politik und Internationale Beziehungen sind sehr gute englische Fremdsprachenkenntnisse sowie gute Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache erforderlich.

§ 8 Inhalte des Grundstudiums

Die im folgenden aufgeführten Inhalte des Studiums sind keine abschließende und verbindliche Auflistung der Lehr- und Prüfungsinhalte, sondern dienen der exemplarischen Erläuterung der wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte der Teilgebiete des Studiums.

(1) Politische Theorie

Im Teilgebiet "Politische Theorie" werden regelmäßig Einführungs- und Überblicksveranstaltungen (Vorlesungen und/oder Proseminare) zur politischen Ideengeschichte und zu Klassikern des politischen Denkens angeboten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Neuzeit und der Moderne: von Machiavelli bis Max Weber. Über die Begriffsgeschichte von grundlegenden politischen Konzepten wie Politik, Staat, Demokratie, Bürgerschaft usw. soll ein aufgeklärter Umgang mit der politischen Sprache eingeübt

werden. Aktuelle und systematische Kurse zu Fragen der Bürgerschaft, der Solidarität, der sozialen Rechte, des Staates, der Demokratie usw. ergänzen und vertiefen diesen historischen Hintergrund. In diesen Kursen geht das Angebot der Politischen Theorie über Ideengeschichte hinaus und wird mit aktuellen Forschungsfragen der Politik- und Verwaltungswissenschaft verknüpft; empirische Forschung und konstruktive politische Theoriebildung zu spezifischen Themen ergänzen sich dann.

(2) Analyse und Vergleich politischer Systeme

Das Lehrangebot im Bereich "Analyse und Vergleich politischer Systeme" umfaßt Einführungsveranstaltungen in Form von regelmäßigen Vorlesungen in den Bereichen:

- International vergleichende Demokratieforschung,
- Parlamentarismus in Europa,
- Vergleich politischer Systeme (z.B. Großbritannien und Deutschland).

Neben den vorlesungsbegleitenden Seminaren werden weiter regelmäßig Einführungsveranstaltungen angeboten in den Bereichen:

- Präsidentialismus,
- Konsolidierung junger Demokratien,
- Parlamentsreformen,
- Parteien in Westeuropa,
- Zentralismus, Föderalismus und Regionalismus,
- Politische Entscheidungen im Mehrebenensystem der Europäischen Union,
- Verfassungsgerichte und Volksentscheide,
- Nationale Identität und Nationalismus.

(3) Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
Das Lehrangebot im Bereich "Das politische System der Bundesrepublik Deutschland" umfaßt Einführungsveranstaltungen in Form von regelmäßigen Vorlesungen in den Bereichen:

- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems
- Politische Soziologie.

Neben den vorlesungsbegleitenden Seminaren werden weiter regelmäßig Einführungsveranstaltungen in den Bereichen:

- Organisierte Interessen und Soziale Bewegungen,
 - Wahlen und Wählerverhalten,
 - Wirtschaft und Politik,
 - Politische Partizipation,
 - Politische Kultur,
 - Massenmedien,
 - Europäische Integration,
 - Politikfeldanalysen
- angeboten.

(4) Internationale Politik und Internationale Beziehungen
Im Teilgebiet "Internationale Politik und Internationale Beziehungen" finden regelmäßig (ca. alle zwei Semester) Einführungsveranstaltungen (Vorlesungen und/oder Seminare im Grundstudium) in folgenden Themenbereichen statt:

- Herausbildung des internationalen Systems bis zum Ersten Weltkrieg,

- Internationales System, Systemkonfrontation und internationale Verflechtungen nach dem Zweiten Weltkrieg,
- Entwicklungstheorien, Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit,
- Theorien internationaler Beziehungen,
- Internationale Organisationen,
- Politischer und institutioneller Wandel in Transitions- und Entwicklungsländern.

Die im Grundstudium angebotenen Veranstaltungen können wahlweise und unabhängig voneinander besucht werden. Für ein erfolgreiches Hauptstudium wird jedoch empfohlen, die Einführungsveranstaltungen zu besuchen, die dann im Hauptstudium vertieft werden können.

(5) Verwaltung und Organisation

Im Teilgebiet "Verwaltung und Organisation" werden regelmäßig (ca. alle zwei Semester) Einführungsveranstaltungen (Vorlesungen und/oder Seminare im Grundstudium) angeboten, die folgende Bereiche abdecken:

- Einführung in die Verwaltungswissenschaft
- Politik und Verwaltung im Bundesstaat
- Kommunal- und Regionalpolitik
- Politikfeldforschung (Policy Forschung)
- Europäische Politik und Verwaltung
- Internationale Organisationen und Verwaltung
- Politik und Administration in ausgewählten Ländern
- Organisations- und Verwaltungstheorie und -soziologie.

Die im Grundstudium angebotenen Veranstaltungen können wahlweise und unabhängig voneinander besucht werden. Für ein erfolgreiches Hauptstudium ist es allerdings unbedingt anzuraten, die Einführungen in die Bereiche zu besuchen, die möglicherweise im Hauptstudium studiert werden sollen.

(6) Öffentliches Recht

Der Bereich "Öffentliches Recht" umfaßt im Grundstudium die Vorlesungen Staatsrecht I und II. Der Leistungsschein wird nach dem Besuch dieser Vorlesungen in einer besonderen Klausur erworben. Der "Schein für öffentliches Recht für Anfänger" ist nicht obligatorisch. Dieser Schein kann, wenn ein besonderes Interesse besteht, alternativ erworben werden. Dafür ist eine Anmeldung erforderlich.

(7) Volkswirtschaftslehre

Das Lehrangebot im Bereich "Volkswirtschaftslehre" umfaßt im Grundstudium 6 SWS und folgende Lehrveranstaltungen:

1. Grundzüge der VWL I-II (bzw. Mikroökonomik I, Makroökonomik I) (4 SWS)
2. Wahlpflichtangebot (2 SWS) aus z.B.
 - Grundzüge der VWL III
 - Theorie der Wirtschaftspolitik.
 - Mikroökonomik II
 - Makroökonomik II

Der nach §18 Abs. 3 DPOVw geforderte Leistungsnachweis umfaßt eine Klausur in den unter 1. genannten Teilgebieten und eine Klausur in dem unter 2. gewählten Teilge-

biet. Spezifische Studienpläne (mit Anschlußmöglichkeiten im Hauptstudium) werden von den jeweiligen Lehrstühlen erarbeitet und liegen im Prüfungsamt aus.

(8) Betriebswirtschaftslehre

Das Lehrangebot im Bereich "Betriebswirtschaftslehre" (BWL) umfaßt im Grundstudium 8 SWS und wird in den Varianten Management und Rechnungswesen angeboten. Der nach §18 Abs. 3 DPOVw geforderte Leistungsnachweis umfaßt zwei Klausuren. Spezifische Studienpläne (mit Anschlußmöglichkeiten im Hauptstudium) werden von den jeweiligen Lehrstühlen erarbeitet und liegen im Prüfungsamt aus.

(9) Methoden der empirischen Sozialforschung

Der Veranstaltungszyklus "Methoden der empirischen Sozialforschung" soll die Studierenden dazu befähigen, empirische sozialwissenschaftliche Forschung selbst durchführen und empirische Forschungsergebnisse kritisch einschätzen zu können. Diesem Zweck dient die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse in Forschungsplanung und Datenerhebung und die Einführung in die grundlegenden Analysemodelle für sozialwissenschaftliche Daten. Der Studienplan umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

2. Semester: Methoden der empirischen Sozialforschung Ia: In der Vorlesung (2 SWS) werden insbesondere Methoden der Datenerhebung sowie quantitative und qualitative Forschungsdesigns behandelt. In parallelen Übungen (2 SWS) führen die Studierenden eine kleine Datenerhebung durch.

3. Semester: Methoden der empirischen Sozialforschung Ib: In der Vorlesung (4 SWS) werden die deskriptiv- und inferenzstatistischen Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse dargestellt und diskutiert. Der Leistungsnachweis "Methoden der empirischen Sozialforschung I" kann nur zusammen mit dem erfolgreichen Abschluß von "Methoden der empirischen Sozialforschung Ia" erlangt werden.

4. Semester: Methoden der empirischen Sozialforschung II: In der Vorlesung (4 SWS) werden die grundlegenden Modelle der multivariaten Datenanalyse in den Sozialwissenschaften dargestellt und diskutiert. Darüber hinaus können Zusatzqualifikationen nach freier Wahl, z.B. bezüglich weiterer EDV-Programme und weiterer Ansätze der qualitativen Sozialforschung, erworben werden.

§ 9 Hauptstudium

(1) Das Hauptstudium dient der fachlichen Vertiefung, der tätigkeitsfeldbezogenen Schwerpunktbildung sowie dem Einstieg in aktuelle Forschungsgegenstände im Bereich Verwaltungswissenschaft. Der Umfang des Hauptstudiums beträgt insgesamt höchstens 80 SWS. Es wird angestrebt, verstärkt übergreifende (interdisziplinäre) Veranstaltungen anzubieten.

(2) Das Hauptstudium umfasst den gemeinsamen **Kernbereich** von Politik- und Verwaltungswissenschaft (Schwerpunkt I), den **Ergänzungsbereich** (Teilgebiete: Recht

sowie VWL oder BWL) und den **Vertiefungsbereich** Verwaltungswissenschaft (Schwerpunkt II) oder Internationale Organisation und Verwaltung (Schwerpunkt III). Jeder dieser Bereiche umfasst 22 - 24 SWS.

§ 10 Studienfächer im Hauptstudium

(1) Für die Diplomprüfung sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

Ein Leistungsnachweis in einem Teilgebiet und zwei Leistungsnachweise in einem weiteren Teilgebiet (Schwerpunkt I) des **gemeinsamen Kernbereichs**

- Institutionen und Staatstheorie (Politische Theorie),
- Analyse und Vergleich Politischer Systeme/Das politische System der Bundesrepublik Deutschland,
- Internationale Politik und Internationale Beziehungen,
- öffentliche Verwaltung und Organisationstheorie/-soziologie,
- ein weiteres Teilgebiet der Soziologie.

Ein Leistungsnachweis in einem der Teilgebiete und zwei Leistungsnachweise in einem weiteren Teilgebiet (Schwerpunkt II) des **Vertiefungsbereichs Verwaltungswissenschaft**

- Regierungsorganisation,
- Kommunal- und Regionalpolitik,
- Europäische Politik und Verwaltung,
- Politikfeldforschung (Policy-Analyse)

oder

Ein Leistungsnachweis in einem der Teilgebiete und zwei Leistungsnachweise in einem weiteren Teilgebiet (Schwerpunkt III) des **Vertiefungsbereichs Internationale Organisation und Verwaltung**

- Theorien internationaler Beziehungen
- Internationale Organisation und Verwaltung,
- Europäische Politik und Verwaltung,
- Internationale Politikfeldforschung (Policy-Analyse).

Wurde der Schwerpunkt Internationale Organisation und Verwaltung gewählt, ist der Nachweis über die Beherrschung einer weiteren Fremdsprache entsprechend den Anforderungen des Sprachenzentrums der Universität Potsdam zu erbringen.

Ein Leistungsnachweis in einem der Teilgebiete sowie ein weiterer Leistungsnachweis als eine prüfungsrelevante Studienleistung in einem zweiten Teilgebiet des **Ergänzungsbereichs**

- Wirtschaft, z.B. ein Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre,
- Recht, z.B. ein Teilgebiet öffentliches Recht, internationales Recht oder Privatrecht.

(2) Die entsprechend § 22 Abs. 2 Nr. 7 DPOVw geforderten zwei Leistungsnachweise des Ergänzungsbereichs sind über den Besuch von geeigneten Veranstaltungen im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen sowie der Juristischen Fakultät zu erbringen.

§ 11 Inhalte des Hauptstudiums

Die im folgenden aufgeführten Inhalte des Studiums sind keine abschließende und verbindliche Auflistung der Lehr- und Prüfungsinhalte, sondern dienen der exemplarischen Erläuterung der wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte der Teilgebiete des Studiums.

(1) Institutionen und Staatstheorie / Politische Theorie
Der Beitrag der Politischen Theorie für die Verwaltungswissenschaft liegt vor allem in der Staatstheorie als Querschnittsbereich. Kontinentaleuropäische, angloamerikanische und außereuropäische Staatstraditionen sollen deshalb zur Kenntnis gebracht werden. Darauf aufbauend geht es sodann um eine Weiterführung der politischen Theorie der Bürgergesellschaft, der Demokratie und des Staates. Regelmäßig werden deshalb Kurse zu diesen drei Themenbereichen angeboten. Neue Forschungsthemen, die das politische Denken herausfordern, stehen dabei im Zentrum. In bezug auf die Bürgergesellschaft z. B.: Kann es eine europäische Staatsbürgerschaft geben? Immigrationspolitik, Transnationalismus. In bezug auf die Demokratie: Neuere Demokratietheorien, Zivilgesellschaft, sub- und transnationale Demokratie, regionale Handlungsfähigkeit (speziell am Beispiel von Berlin-Brandenburg). In bezug auf Staat: Vom Leviathan zum Moderator, Theorie des Verfassungsstaates, Theorien des Sozialstaates, kooperativer Staat, Verhandlungsdemokratie.

(2) Analyse und Vergleich Politischer Systeme/Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
Im Vertiefungsbereich Analyse und Vergleich politischer Systeme/Das politische System der Bundesrepublik Deutschland werden im Hauptstudium Seminare zum deutschen und den europäischen Regierungssystemen, zur Verfassungsentwicklung und zur Demokratisierung des Rechtsstaates im 19. und 20. Jahrhundert, den politisch-kulturellen Grundlagen politischer Entscheidungsprozesse, zu Verfassungsgerichten und Volksentscheiden, zum Zusammenhang zwischen Regierungsform/Parteizusammensetzung von Regierungen und Politikergebnissen sowie zum Politikfeld Arbeit im OECD-Vergleich und zum Wandel der Parteiensysteme angeboten. Regelmäßige Angebote im Bereich angewandter Sozial- und Umfrageforschung (wie z. B. Wahl- und Werteforschung, Eliteforschung, Vergleichende Parlamentarismusforschung) dienen darüber hinaus der praxisnahen Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung.

(3) Internationale Politik und Internationale Beziehungen
Gegenstand dieses Bereichs sind die Formen der Interessensartikulation und -aggregation sowie des Interessenausgleichs staatlicher und nichtstaatlicher Akteure auf internationaler Ebene. Im Mittelpunkt stehen Erklärungsmuster internationaler Politik und internationaler Beziehungen, d.h. von Prozessen, Akteuren und Strukturen: z.B. machtpolitische Ansätze, die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts eine Wiederherstellung der klassischen Staatenanarchie erwarten; politökonomische Ansätze, die von einem engen Zusammenspiel (regional) dominanter privater und staatlicher Akteure ausgehen; Regimeansätze, die die Dynamik internationaler

Zusammenarbeit analysieren oder Globalisierungsansätze, die von einer zunehmenden Internationalisierung und (daher) Homogenisierung von Interessen und Akteuren ausgehen, einschließlich einer damit einhergehenden staatenübergreifenden Differenzierung und Regionalisierung von Problemfeldern, Akteuren und Handlungsebenen der Politik. Historische Entwicklungstendenzen des internationalen Systems (etwa Imperialismus und Kolonialismus) sollen hier eingehend berücksichtigt werden. Formen außenpolitischer Entscheidungsprozesse sowie Strategien zur Durchsetzung und zum Abgleich von Interessen werden am Beispiel ausgewählter Staaten, darunter der Bundesrepublik Deutschland, gesondert behandelt und analysiert.

(4) Öffentliche Verwaltung und Organisationstheorie
Schwerpunkte sind hier zum einen die theoretischen, institutionellen und prozeduralen Grundlagen des öffentlichen Sektors in Deutschland und im internationalen Vergleich (horizontale und vertikale Differenzierung, innerer und äußerer Aufbau, Politikverflechtung, institutionelles Kontinuum zwischen öffentlich und privat etc.), zum anderen die wesentlichen Theorieansätze und Konzepte der Organisations- und Verwaltungsforschung (Bürokratie, Inkrementalismus, Institutionenökonomie, Verwaltungskultur, Verwaltung und ihre Umwelt etc.).

(5) Spezielle Soziologie
Für die verschiedenen Teilbereiche der Soziologie siehe die spezielle Studienordnung für Diplom-Soziologie. Das soziologische Lehrangebot untergliedert sich in die Bereiche:

- Soziologische Theorie,
- Methoden der empirischen Sozialforschung,
- Sozialstrukturanalyse,
- Organisations- und Verwaltungssoziologie,
- Soziologie der Geschlechterverhältnisse.

Die Bereiche können alternativ gewählt werden.

(6) Regierungsorganisation
Der Bereich Regierungsorganisation beschäftigt sich mit den Institutionen und Verfahren des Regierungsprozesses. Im Mittelpunkt stehen die der Exekutive zugerechneten Akteure, insbesondere die Regierung, die Ministerialverwaltung und andere politisch bedeutsame Verwaltungseinheiten von Bund, Ländern und Kommunen, in denen politische Maßnahmen formuliert, durchgeführt und evaluiert werden. Neben der Diskussion um Voraussetzungen, Verlaufsformen und Folgen politisch-administrativer Entscheidungsprozesse geht es in diesem Vertiefungsbereich um die Reformbestrebungen von Regierung und Verwaltung sowie um die Beziehungen und Konflikte zwischen Regierung, Parteien, Verwaltung, Parlament und Verbänden (z.B. administrative Interessenvermittlung, Politikberatung) im deutschen und im international vergleichenden Kontext.

(7) Kommunal- und Regionalpolitik
Den Schwerpunkt bilden in diesem Bereich Untersuchungen aktueller Entscheidungsprozesse sowie Modernisierungs- und Reformansätze in der lokalen Politik und Verwaltung. Interessen und Strategien der beteiligten Akteure bei Verwaltungsreformvorhaben werden analysiert (Gebietsreformen, Funktionalreformen, innere Verwal-

tungsreformen). Besonderes Augenmerk wird der Einführung neuer Steuerungsmodelle in der Kommunalverwaltung geschenkt, auch hinsichtlich der Konsequenzen für das Verhältnis von Politik und Verwaltung. Regelmäßig angebotene Projektseminare dienen der vertieften Analyse solcher Ansätze, insbesondere in den neuen Bundesländern. Regionalpolitische Entwicklungen bilden einen zweiten Schwerpunkt. Dabei werden - neben den institutionellen Entwicklungen - besonders die unterschiedlichen Strategien staatlicher Akteure zur regionalen Entwicklung untersucht. Besonderes Augenmerk wird Entwicklungsprozessen in der Region Berlin-Brandenburg gewidmet.

(8) Europäische Politik und Verwaltung

Obwohl die Europäische Union kein eigenständiges Staatsgebilde darstellt, haben sich in Brüssel und Straßburg Organisationsformen und Regelungsstrukturen herausgebildet, die alle Merkmale eines Regierungssystems aufweisen. Die politisch-administrativen Strukturen und Prozesse des EU-Parlaments, der Kommission, des Ministerrates, der zahllosen Komitees und Ausschüsse stehen daher im Zentrum dieses Schwerpunkts. Neben den Handlungs- und Regelungskompetenzen der Akteure werden die Verfahren der politischen Willensbildung und Interessenvermittlung in ausgewählten Feldern vergemeinschafteter Politik untersucht. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Verwaltungshandeln von EU-Institutionen im Spannungsfeld zwischen europäischer Integration und nationalstaatlichen Interessen.

(9) Politikfeldforschung (Policy-Analyse)

Die Policy-Analyse rückt die materielle Dimension von Politik, d.h. die Inhalte der Staatstätigkeit in bestimmten Politikfeldern in den Mittelpunkt. Im einzelnen geht es um die Erklärung der Ursachen, Verlaufsmuster und Wirkungen politischer Programme und Entscheidungen sowie um die Probleme politischer Steuerung in unterschiedlichen Politikfeldern wie der Umwelt-, der Sozial- oder der Medienpolitik. Zu diesem Zweck werden die Instrumente staatlichen Handelns sowie die Rolle gesellschaftlicher bzw. staatsnaher Organisationen in die Analyse einbezogen. Die Policy-Analyse bedient sich sowohl der Gesetzgeber- wie auch der Adressatenperspektive, um Aufschlüsse über das Problembearbeitungsverhalten staatlicher und privater Akteure zu gewinnen. Politische Steuerung und gesellschaftliche Selbstregelung finden gleichermaßen Berücksichtigung.

(10) Internationale Organisation und Verwaltung

Die Rolle internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und deren Verwaltungen als Akteure in der internationalen Politik steht im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen in diesem Bereich. Binnenstrukturen, Arbeitsweisen und Entscheidungsprozesse in diesen Institutionen sollen vorgestellt und analysiert werden. Beispiele hierfür sind sowohl globale (UN-Kernorganisationen, WTO, Weltbank, IMF u.a.) als auch regionale politische, ökonomische, militärische bzw. kulturelle Organisationen (ASEAN, IDB, ADB, OSZE, OAU u.a.). Besondere Aufmerksamkeit gilt den nichtstaatlichen internationalen Organisationen, sowie deren Spezifik und Wechselwirkung mit staatlichen Institutionen.

(11) Internationale Politikfeldforschung (Policy-Analyse)
Dieser Schwerpunkt trägt der Tatsache Rechnung, daß immer weniger politische Inhalte allein im nationalen Rahmen entschieden werden können. Daher stehen Problemverarbeitungsprozesse in ausgewählten Politiksektoren im Vordergrund, die auf internationaler Ebene zwischen Regierungen, internationalen Organisationen und nicht-staatlichen Organisationen ausgehandelt und umgesetzt werden. Die internationale Politikfeldforschung bedient sich derselben Konzepte und Frageperspektiven wie die allgemeine Policy-Analyse (vgl. 9).

(12) Volkswirtschaftslehre
Das Lehrangebot im Hauptstudium im Bereich der Volkswirtschaftslehre ist differenziert in die Spezialbereiche

- Wirtschaftstheorie,
- Wirtschaftspolitik,
- Wirtschaftspolitik mit Wirtschaftsordnung,
- Wirtschaftspolitik mit Internationalen Wirtschaftsbeziehungen,
- Wirtschaftspolitik mit Regionaler Wirtschaftspolitik,
- Finanzwissenschaft,
- Finanzwissenschaft mit Umweltökonomie,
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen.

Die Bereiche können alternativ gewählt werden. Für jeden Bereich wird ein spezieller Studienplan erstellt, der im Prüfungsamt ausliegt. Voraussetzung für einen Leistungsschein, der in einem Hauptseminar durch Hausarbeit und Referat erworben wird, ist die Teilnahme an Klausuren, die ein Stoffgebiet von mindestens 4 SWS umfassen.

(13) Betriebswirtschaftslehre
Das Lehrangebot im Hauptstudium im Bereich der Betriebswirtschaftslehre ist differenziert in die Spezialbereiche

- Management, Personal und Organisation,
- Management und Marketing,
- Rechnungswesen,
- Finanzierung,
- Public Management.

Die Spezialisierungen können alternativ gewählt werden. Für jeden Bereich wird ein spezieller Studienplan erstellt, der im Prüfungsamt ausliegt. Voraussetzung für einen Leistungsschein, der in einem Hauptseminar durch Hausarbeit und Referat erworben wird, ist die Teilnahme an Klausuren, die ein Stoffgebiet von mindestens 4 SWS umfassen.

Übersicht über die Stundenverteilung

	Grundstudium	Hauptstudium
Kernbereich	30 - 40 SWS (je 6 - 8 pro Teilgebiet)	22 - 24 SWS
Methoden	12 SWS	-
Vertiefungsbereich	-	22 - 24 SWS
Ergänzungsbereich:	21 SWS:	22 - 24 SWS
VWL	6 SWS	(VWL oder BWL und Recht)
BWL	8 SWS	
Recht	7 SWS	
Sprachen	4 - 8 SWS	-
freie Stunden	13 SWS	14 SWS

(14) Recht

Im Hauptstudium ist der Besuch der Vorlesung "Allgemeines Verwaltungsrecht I" obligatorisch. Zusätzlich müssen mindestens 4 SWS belegt werden, und zwar je nach Schwerpunkt der Studierenden in alternativen Spezialisierungen. Angeboten werden in einem speziellen Studienplan für Studierende der Verwaltungswissenschaft im Rahmen des Lehrangebotes der Juristischen Fakultät u.a. Lehrveranstaltungen in den Bereichen

- Internationales Recht (Völkerrecht, Europarecht Internationales Privatrecht oder allgemeines Verwaltungsrecht)
- Öffentliches Recht (Kommunalrecht, Dienstrecht oder allgemeines Verwaltungsrecht)
- Privatrecht.

Für jeden Bereich wird ein Studienplan erstellt.

Diese Veranstaltungen werden regelmäßig, wenn auch nicht unbedingt jedes Semester angeboten. In einem dieser Bereiche oder im allgemeinen Verwaltungsrecht I muß ein Leistungsschein erworben werden. Dieser Leistungsnachweis kann - nach Vorgabe des jeweiligen Dozenten - für eine Hausarbeit, eine Klausur, ein Referat oder eine mündliche Leistung vergeben werden. Alternativ kann von Studenten auch der "Schein im öffentlichen Recht für Fortgeschrittene" erworben werden.

§ 12 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann von jedem im Bereich Politik- und Verwaltungswissenschaft sowie von den in den Ergänzungsbereichen tätigen Professoren und anderen nach dem brandenburgischen Hochschulgesetz prüfungsberechtigten Personen betreut werden. Näheres regelt die § 24 DPOVw.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.